

Kurztitel

Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 159/1983 aufgehoben durch BGBI. Nr. 787/1996

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

23.03.1983

Außerkrafttretensdatum

30.12.1996

Text

II. ABSCHNITT
RECHNUNGSABSCHLUSS
Zeitraum und Gegenstand der Rechnungslegung

§ 10. Der Rechnungsabschluß ist für das abgelaufene Kalenderjahr als Finanzjahr zu erstellen und umfaßt den Kassenabschluß, die Haushaltsrechnung (Jahresrechnung) und die Vermögensrechnung.